

II- 1262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 768/J

1991-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Spenden für den Denkmalschutz

Seit dem Abgabenänderungsgesetz 1989 können Spenden an das
Bundesdenkmalamt bis zu 10 % des Vorjahresgewinnes bzw. der
Vorjahreseinkünfte als Betriebsausgaben bzw. Sonderausgaben
steuerlich geltend gemacht werden.

Da diese Spenden aber nicht für ein bestimmtes denkmalge-
schütztes Objekt zweckgebunden sind, war die Mobilisierungs-
funktion der steuerlichen Spendenbegünstigung bisher gering.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

In welchem Ausmaß wurden im Jahre 1990 Spenden an das
Bundesdenkmalamt steuerlich geltend gemacht?